

„Unzumutbare Zustände“

Asyl Die Gemeindeverwaltungen im Landkreis reagieren seit Monaten nicht auf den Appell regionaler Flüchtlingshelfer, Mindeststandards in Anschlussunterbringungen zu setzen. *Von Beatrice Schnelle*

Bernard Cantré und Werner Ebert sind enttäuscht. Im November vergangenen Jahres hatten sie mit vier weiteren Flüchtlingshelfern im Namen mehrerer regionaler Freundeskreise ein Schreiben an sämtliche Gemeinde- und Stadtverwaltungen im Landkreis Hall formuliert. Verbunden mit der Bitte, die Thematik auf die Tagesordnung des jeweiligen Gemeinderats zu setzen, warben sie für Mindeststandards, die in Anschlussunterbringungen für geflüchtete Menschen einzuhalten seien (wir berichteten). Die Zahl der Antworten, die den Helfern von den Verwaltungen bisher zugegangen, beläuft sich exakt auf Null, wie Cantré beim kreisweiten Konvent der Flüchtlingshelfer in Eckartshausen berichtet.

„Unser Schreiben ist wohl in der Regel in den Bürgermeisterämtern hängen geblieben“, vermutet er. Wahrscheinlich hielten die Gemeindeverwaltungen ihre Standards für ausreichend oder die Vorschläge der Freundeskreise für überzogen. Lob habe es von einigen Kreisräten gegeben, die das Anliegen im Ältestenrat vorgebracht hätten. Die Sprecherin für Migration und Integration der Grünen-Bundestagsfraktion, Filiz Polat, der das Anschreiben ebenfalls zugegangen sei, habe die Forderungen der Freundeskreise als völlig berechtigt bezeichnet.

Manches ist „unzumutbar“

Sobald sie als Flüchtlinge anerkannt sind oder spätestens nach zwei Jahren, haben Asylsuchende die vom Kreis eingerichteten, vorläufigen Unterbringungen zu verlassen. Finden sie keine private Wohnung, muss die Kommune, der sie zugeteilt werden, entsprechende Anschlussunterbringungen zur Verfügung stellen. Wie die Helfer vor Ort erleben, bemühten sich manche Bürgermeister um menschenwürdige Unterkünfte, in anderen Gemeinden seien die Zustände schlicht unzumutbar.

So habe ein somalischer Vater mit zwei Kindern in einer Obdachlosenunterkunft mit etlichen alkoholkranken Bewohnern Tür an Tür gelebt. Die Gemeinschaftstoilette, in der nicht ein-

mal die Urinale abgetrennt waren, habe von der minderjährigen Tochter mitbenutzt werden müssen. In einem anderen Fall sei eine Familie mit drei Kindern in einem verkommenen Wohnhaus untergebracht worden, das man bestenfalls als „Loch“ bezeichnen könne. Anderorts sollen Personen nicht einmal annähernd fünf Quadratmeter pro Kopf zur Verfügung stehen.

Dies widerspreche der Förderung nachhaltiger Integration, die laut Integrationsgesetz des Landesinnenministeriums von 2016 anzustreben ist.

In ihrer Gemeinde würden in der Anschlussunterbringung vom Jobcenter, dem Landratsamt oder den Betroffenen selbst monatlich

pro Kopf 203 Euro Miete bezahlt, beklagt eine Flüchtlingshelferin. So müsse eine fünf- bis sechsköpfige Familie für 40 Quadratmeter mehr als 1000 Euro aufbringen. Andererseits weigere sich das Jobcenter die Miete zu übernehmen, wenn eine Familie eine Privatwohnung gefunden habe, weil dann bestimmte Obergrenzen gelten würden. Billige Mietwohnungen existierten jedoch so gut wie nicht.

Ordentliche Hygiene

Zehn Quadratmeter pro Erwachsenenem, sechs Quadratmeter für Kinder bis zu sechs Jahren sowie ordentliche, hygienische Bedingungen fordert die Arbeitsgruppe des Flüchtlingskonvents. Diese Standards sollten für alle Menschen gelten, die unfreiwillig ob-

dachlos werden. Die Zahlen stammen aus dem Ordnungsrecht zur Unterbringung von Obdachlosen und aus der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“, wie Werner Ebert recherchiert hat. Es handle sich dabei doch lediglich um unverbindliche Richtlinien.

Der Antrag aus der Runde, ein Ranking zu veröffentlichen, in dem die Namen der Gemeinden genannt und die Wohnsituation für Geflüchtete beschrieben werden, um sich endlich Gehör zu verschaffen, geht Bernard Cantré zu weit. Zustimmung findet ein anderer Vorschlag: Es wird nun geprüft, ob gerichtlich geklärt werden kann, was konkret unter einer „menschenwürdigen Unter-

kunft“ zu verstehen sei. Um ein womöglich jahrelanges Verfahren durchzuhalten, soll eine größere Organisation wie Pro Asyl ins Boot geholt werden.

Flüchtlingszahlen im Landkreis Hall

Laut dem Flüchtlingsbeauftragten im Haller Landratsamt, Andreas Borchers, leben derzeit im Landkreis 445 geflüchtete Menschen in vorläufigen Unterbringungen. 1885 Migranten werden von den Integrationsmanagern in Anschlussunterbringungen betreut. Wie viele anerkannte Flüchtlinge in Anschlussunterbringungen leben, sei nicht belegt, da die Betreuung nicht verpflichtend in Anspruch genommen werden müsse. *cito*



Für die Kampagne „Platz für Asyl“ der Diakonie Würtemberg gestalten Flüchtlingshelfer symbolische „Asylstühle“. Diese beiden Exemplare wurden beim kreisweiten Konvent der Flüchtlingshelfer in Eckartshausen präsentiert. *Foto: cito*